



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

**Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe
über die**

**Durchführung von A b s c h l u s s p r ü f u n g e n
im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin
für das Jahr 2021.**



Das Regierungspräsidium Karlsruhe, führt im Frühjahr 2021 Abschlussprüfungen im Beruf Pferdewirt*in durch. Die Anmeldefristen und Prüfungstermine werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

1. Die Anmeldung:

a) für die Fachrichtungen Pferdehaltung und Service, Pferdezucht, Spezialreitweisen und Pferderennen ist bis spätestens **1. März 2021**
für die schriftliche Prüfung am **18. und 19. Mai 2021** und
für die Bearbeitung von Prüfungsaufgaben in den Monaten Juli-September
2021

b) für die Fachrichtung Klassische Reitausbildung
für die Prüfungen im 2. Halbjahr 2021 bis spätestens zum **15.03.2021** und
für die Prüfungen im 1. Halbjahr 2022 bis spätestens zum **15.11.2021**

beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.

Ein Antrag auf **Nachteilsausgleich** ist ebenfalls bis spätestens zu den o.g. Anmeldefristen incl. aller notwendigen Anlagen zu stellen. Unterlagen dafür dürfen gerne im Vorfeld bei uns angefordert werden.

Die Prüfungen in der Fachrichtung Klassische Reitausbildung werden organisiert und durchgeführt von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Nevinghoff 40, 48147 in Münster.

Die Prüfungen im Beruf Pferdewirt, Fachrichtung Pferderennen, Einsatzgebiet Rennreiten werden organisiert und durchgeführt von der Landwirtschaftskammer

Nordrhein-Westfalen, Gartenstr. 11 in 50765 Köln und für das Einsatzgebiet Trabrennfahren die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Abteilung Berufliche Bildung, Lange Point 12 in 85354 Freising.

Die Anmeldung erfolgt für **alle Fachrichtungen** über das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 31, 76247 Karlsruhe, Telefon: 0721/926-3714 unter Verwendung des beim Regierungspräsidium Karlsruhe erhältlichen Anmeldevordruckes. Die beizufügenden Unterlagen sind aus diesem Vordruck ersichtlich.

Die Anmeldung gilt als erfolgt, wenn zum Anmeldeschluss **alle** Unterlagen vollständig der zuständigen Stelle vorliegen. Anmeldungen, die zur Anmeldefrist nicht oder nicht vollständig vorliegen, können für das Prüfungsjahr 2021 (gilt auch für Anträge auf Nachteilsausgleich) nicht berücksichtigt werden.

2. Voraussetzungen:

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer als Auszubildender registriert ist, die Teilnahme an einer Zwischenprüfung nachweist, bzw. die Bescheinigung über die aufgrund von Corona nicht stattgefundenen Zwischenprüfung vorlegt, die Ausbildungszeit bis zum Prüfungstermin erfüllt und den vorgeschriebenen Ausbildungsnachweis in Form des Berichtsheftes geführt hat.

oder

In besonderen Fällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist im Beruf Pferdewirt hauptberuflich tätig gewesen ist (4,5 Jahre). Die Zeit muss bis zur Anmeldung zur Abschlussprüfung bereits vollständig erfüllt sein.

3. Rechtsgrundlagen:

Für die Abschlussprüfungen gelten die aktuellen Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005, Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin vom 07.06.2010, die Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) über die Durchführung von Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft vom 17.11.2008 sowie die Verwaltungsvorschrift des MLR über die Durchführung von Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft vom 22.11.2019.

Informationen und Anmeldeformulare zum Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin erhalten Sie auch unter www.rp-karlsruhe.de.

Sigrid Meng, Regierungspräsidium Karlsruhe